



SFL STADIONKATALOG DER KATEGORIE «B» FÜR DIE AUSTRAGUNG VON SPIELEN DER CHALLENGE LEAGUE

Anforderungen der SFL an die Stadien der Challenge League Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten und des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL		Anforderung	Empfehlung
1. Stadioninnenraum / Spielfelder			
1.1 Masse			
Mindestmass SFL	100 x 64 m	X	Anforderung
Wettspielmass SFL	105 x 68 m*	X	Anforderung ¹
*Zwischenmasse sind proportional auf die Normmasse auszurichten.			
1.2 Tore			
Gemäss Richtlinien SFV	7.32 x 2.44 m	X	Anforderung
1.3 Spielbelag			
Naturrasen			
Spielfeldaufbau gemäss DIN 18035 Teil 4		X	Anforderung ³
Automatische Bewässerungsanlage		X	Anforderung ²
Bodenheizung		X	Empfehlung
Bei Naturrasenbelägen wird der Nachweis über den Erhalt der geforderten Wasserdurchlässigkeit mittels Prüfattest eines vom SFL beauftragten Prüflabors ermittelt. Für den zu erreichenden Wert gilt die Norm EN 12616.			
- Für Spielfelder mit humosen Aufbau mind. 1 x jährlich		X	Anforderung
- Für Spielfelder mit mineralischem Aufbau alle 3 Jahre		X	Anforderung
Kunststoffrasen ** Qualität, gemäss FIFA Qualitätskonzept		X	Anforderung ²
Spielfeldaufbau gemäss Vornorm DIN 18035 Teil 7		X	Anforderung ²
Automatische Bewässerungsanlage		X	Anforderung ²
Bodenheizung		X	Empfehlung
Bei Kunststoffrasenbelägen ist der Nachweis über den Erhalt der geforderten sportfunktionellen Eigenschaften alle 2 Jahre mittels Prüfattest eines bei der FIFA akkreditierten Prüflabors zu erbringen. Für das Prüfverfahren gilt generell das Qualitätskonzept der FIFA.			
1.4 Sicherheitsräume			
Raum zwischen Spielfeldgrenze und erstem Hindernis, als Sturzraum für Spieler. Der Sicherheitsraum hat mit demselben Belag wie das Spielfeld belegt zu sein. Innerhalb der Sicherheitsräume dürfen weder mobile Gegenstände (Fernsehkameras) noch feste Gegenstände wie z.B. Beleuchtungsmasten, Werbebanden, Spielerbänke und deren Dachkanten, Schachtabdeckungen, Abschlusssteine oder Hartbeläge eingebaut werden. – Vorhandene Schachtabdeckungen, Abschlusssteine oder Hartbeläge sind mit Kunstrasen abzudecken.			
- Abstand zur Torlinie	3.0 m	X	Anforderung
- Abstand zur Seitenlinie	3.0 m	X	Anforderung

¹ Gilt für neue Stadien.

² Gilt für neue Stadien, jedoch spätestens ab Saison 2017/18.

³ Gilt für neue Stadien oder bei Neubau des Rasenspielfeldes.

<p>1.5 Freiräume</p> <p>Stadioninnenraum Mindestmass 106 x 72 m* Stadioninnenraum Wettspielmass 111 x 76 m* Stadioninnenraum für Super League 120 x 80 m</p> <p>Freifläche zwischen Spielfeldgrenze und der Zuschauerabschrankung zur Aufnahme der Sicherheitsräume, feste Werbeträger, Spielerbänke, Sicherheitsorganisation etc. Ausserhalb der Sicherheitsräume von 3.0 m kann die Fläche mit einem Hartbelag versehen werden.</p> <p>Sofern Drehbanden installiert werden, ist zusätzlicher Freiraum notwendig, da mind. ein Sicherheitsraum von 3.0m zu gewährleisten ist. Für Drehbanden: ca. 1.50m Für LED-Panels: ca. 0.50m</p> <p>* Masse ohne Drehbanden od. LED-Panels</p>	X X X X X X	Anforderung Anforderung ¹ Empfehlung Anforderung Anforderung Anforderung
<p>1.6 Werbebanden</p> <p>Abstand der Werbebanden von der Spielfeldbegrenzung - zur Torlinie 3.0m / zur Seitenlinie 3.0m</p>	X	Anforderung
<p>1.7 Spielerbänke, gedeckt</p> <p>Entfernung - von der Seitenlinie 4.0m / von der Mittellinie 5.0m</p> <p>Anzahl Plätze - Mindestens für 13 Personen - Standard für 15 Personen</p> <p>Vor den Spielerbänken ist die technische Zone einzuzeichnen.</p>	X X X X	Anforderung Anforderung Empfehlung Anforderung
<p>1.8 Abtrennung zum Spielfeld</p> <p>Sofern der Zuschauerbereich nicht durch andere geeignete Massnahmen vom Spielfeld getrennt werden kann, muss er durch eine ca. 1.10m hohe (ab Zuschauer-niveau gemessen), massive, geschlossene Geländerabschrankung – ev. als Bandenträger – oder durch mobile Drehbanden vom Spielfeld getrennt werden.</p> <p>Gastsektoren sind mit einem massiven Gitterzaun oder Verbundsicherheitsglas vom Spielfeld abzutrennen. Auf den oberen Stacheldrahtabschluss ist zu verzichten. Die Abtrennung muss von guter Transparenz sein, damit von allen Zuschauerplätzen das Fussballspiel vollständig verfolgt werden kann.</p> <p>Höhe Gitterzaun 2.20m</p> <p>Stirnsektoren sind zum Spielfeld hin ergänzend zum Gitterzaun mit zweckmässigen Ballfang-/ Wurfnetzen abzutrennen.</p> <p>Vor der Haupttribüne ist z.B. für Pokalübergaben, Fernsehleute etc. ein Durchgang zu den Zuschauerrängen und der Ehrentribüne vorzusehen.</p> <p>Für Unterhaltsfahrzeuge, Rettungs- und Ordnungsdienst sind Zugangswege auf das Spielfeld vorzusehen. Die auf das Spielfeld öffnenden Tore haben eine Mindestbreite von 4.0m und eine Durchfahrthöhe von 4.5m aufzuweisen.</p>	X X X X	Anforderung Anforderung ¹ Empfehlung Anforderung ¹ Anforderung
<p>1.9 Zugang zum Spielfeld</p> <p>Ungehinderter, geschützter und von den Zuschauern abgetrennter Zu- und Weggang für Spieler und Schiedsrichter ab den Garderoben zum Spielfeld, vorzugsweise auf der Höhe der Mittellinie. Die Schiedsrichter und Spieler sind vor Wurfschossen der Zuschauer zu schützen.</p>	X	Anforderung
<p>2. Raumprogramm Spielbetrieb</p> <p>Die Räumlichkeiten des Spielbetriebes müssen innerhalb des abgeschlossenen Stadi-</p>	X	Anforderung

¹ Gilt für neue Stadien.

<p>onareals (siehe Punkt 3, Zuschaueranlagen), unmittelbar am Spielfeldumgang gelegen und vorzugsweise in der Haupttribüne integriert sein (siehe auch Ziff. 4.10).</p> <p>Der Zugang zu den Garderoben für Spieler, Schiedsrichter und Offizielle ab einem geschützten Parkplatz oder einer Abstiegszone, muss von den Zuschauern getrennt erfolgen können.</p> <p>Die Räumlichkeiten des Spielbetriebes sind in massiv- oder vorgefertigter Bauweise mit allen notwendigen Versorgungs- und Entsorgungsanschlüssen dauerhaft zu erstellen. Sie haben die Bedürfnisse der Benutzer zu entsprechen und sollen den allgemeinen hygienischen Anforderungen genügen.</p> <p>2.1 Mannschaftsgarderoben Eine Mannschaftsgarderobe besteht aus den Bereichen Umkleideraum, Massage, Duschen und Abtrocknen sowie den WC-Räumen.</p> <p>Gesamtflächenbedarf: - mind. 60m² - mind. 80m² für Super-League-Stadien (Siehe Katalog «A»)</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p> <p>Empfehlung</p>
<p>2.2 Umkleideräume Mind. 2 Umkleideräume - mit mind. 30m² für 20 Pers. - pro Umkleideraum Sitzplätze (12.0 lm) und Kleiderhaken für 20 Personen - 1 Massageplatz in der Garderobe integriert oder ev. Massagebucht oder angrenzender Massageraum - Ausstattung Taktiktafel, Spiegel, Haartrockner, Steckdosen - mind. 2 Waschgelegenheiten</p> <p>Veranstaltungen mit aufeinanderfolgenden Spielen erfordern zwei weitere Umkleideräume mit den erforderlichen sanitären Installationen.</p>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Empfehlung</p>
<p>2.3 Duschraum, direkt ab Garderobe begehbar - vorgelagerter Abtrocknungsbereich mind. 6m² - Garderobe 1 Duschraum mit mind. 6 Duschen, mind. 10m² - Garderobe 1 Duschraum mit mind. 8 Duschen, mind. 12m²</p> <p>Für die Heimmannschaft kann angrenzend zum Duschraum für Wellness ein Entspannungsbecken und/oder eine Sauna eingerichtet werden.</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung¹</p> <p>Empfehlung</p>
<p>2.4 Toiletten Pro Spielergarderobe sind in unmittelbarer Nähe zu den Garderoben, innerhalb des für die Spieler geschlossenen Bereichs anzubieten: - mind. 1 Toilette und 1 Pissoir</p> <p>Jeder Spielergarderobe sind direkt anzugliedern: - mind. 1 Toilette und 1 Pissoir</p>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung¹</p>
<p>2.5 Aufwärmbereich In unmittelbarer Nähe und in guter Verbindung zu den Garderoben ist für die Heim- und Gastmannschaft je ein Aufwärmraum anzubieten. – Minimale Raumgröße 100m².</p>	<p>X</p>	<p>Empfehlung</p>

¹ Gilt für neue Stadien.

<p>2.6 Schiedsrichtergarderobe</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Garderobe für 3 Personen mit Duschkabinen und Toilette, total mind. 15 m² gross, mit Sitz- und Schreibgelegenheiten. Der Arbeitsplatz ist mit Beleuchtung, 1 TT-Anschluss und einem Netzanschluss auszurüsten. - 1 Garderobe für 4 Personen mit mind. 2 Duschkabinen und Toilette, total mind. 18 m² gross, mit Sitz- und Schreibgelegenheiten. Der Arbeitsplatz ist mit Beleuchtung, 1 TT-Anschluss und einem Netzanschluss auszurüsten. - Zusätzliche Ausrüstung: Massagetisch, Gegensprechanlage zu den Mannschaftsgarderoben <p>Veranstaltungen mit aufeinanderfolgenden Spielen erfordern eine zweite Schiedsrichtergarderobe mit den notwendigen sanitären Installationen.</p>	<p>X X X</p>	<p>Anforderung Empfehlung Anforderung¹ Empfehlung</p>
<p>2.7 Büro des Spieldelegierten Büro am Ein- und Ausgang zum Spielfeld gelegen, in guter Beziehung zu den Spielergarderoben, mind. 12m² gross, mit Schreibgelegenheit, Garderobenschrank, eigener Toilette und Lavabo, Telefon und Anschluss für Fax und Kopiergerät.</p>	<p>X</p>	<p>Empfehlung</p>
<p>2.8 Ärztliches Untersuchungszimmer für Spieler und Schiedsrichter 1 Sanitätszimmer mind. 15m² in unmittelbarer Nähe zum Ein- und Ausgang. Ausrüstung: Waschgelegenheit. Zur Ausstattung gehören ferner: Telefon, Tragbare, Behandlungsliege und Medikamentenschrank.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>
<p>2.9 Dopingkontrollraum</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. 15m² - mit 1 Arbeitsplatz und 2 Stühlen <p>Unweit der Mannschaftsgarderoben gelegen, mit Waschgelegenheit sowie einem direkt an den Raum angrenzenden WC. Der Raum ist mittels mobiler Trennwand in Kontroll- und Wartebereich zu unterteilen und darf weder für Zuschauer noch für Medienvertreter zugänglich sein.</p> <p>Der Raum kann mit dem ärztlichen Untersuchungszimmer für Spieler und Schiedsrichter (Pos. 2.8) zusammengelegt werden.</p> <p>Im Weiteren gilt das Doping-Statut von Swiss Olympic Association inkl. Ausführungsbestimmungen und Anhänge.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung⁴</p>
<p>2.10 Trainerraum Trainerraum mit einem Arbeitsplatz, Besprechungstisch, TT-Anschluss, einer eigenen Toilette mit Lavabo und einer Dusche.</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. 12m² 	<p>X X</p>	<p>Empfehlung Anforderung¹</p>
<p>2.11 Mehrzweck- und Schulungsraum Raum für Trainer und Spieler als Versammlungs- und Theorieraum mit der nötigen Infrastruktur und Möblierung, mind. 30m². Der Raum kann auch im Hospitality-Bereich angeboten werden.</p>	<p>X X</p>	<p>Empfehlung Anforderung¹</p>
<p>2.12 Beschilderung Alle Korridore und Räumlichkeiten müssen mit einer klaren und ausführlichen Leitbeschilderung versehen werden, um den Benützern die Orientierung zu erleichtern. Fluchtwege sind zu kennzeichnen. Der kürzeste Weg zum Ausgang soll angezeigt werden.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>

¹ Gilt für neue Stadien.

⁴ Bei bestehenden Stadien kann die SPK SFV die Erstellung eines fix installierten chemischen WCs bewilligen. Das WC muss installiert und mit WC-Trennwänden vom Raum abgetrennt sein.

<p>3. Zuschaueranlagen</p> <p>Das Zuschauerfassungsvermögen ist abhängig von der Grösse der Stadt und der Einzugsregion sowie der Bedeutung der durchzuführender Sportanlässe (SFL/SFV, UEFA, FIFA). Sie hat jedoch den Anforderungen der SFL zu entsprechen.</p> <p>Das Stadion ist in seiner Längsachse in der Nord-Süd-Ausrichtung zu planen. Die Blickausrichtung der Haupttribüne erfolgt vorzugsweise nach Osten, sie kann jedoch von Nord-Ost bis Süd-Ost erfolgen.</p> <p>Sofern das Stadion nicht über eine Zuschauervertiefebene innerhalb des Stadions verfügt, ist das Stadion mit einer 2.5m hohen äusseren Umzäunung weiträumig abzuschliessen, in der die notwendigen Ein- und Ausgangstore, Servicetore sowie die Tore für den Rettungs- und Ordnungsdienst einzubauen sind. Zwischen äusserer Umzäunung und Tribünen entsteht somit ein äusserer Umgang, welcher ebenfalls in Sektoren abtrennbar sein muss und der Erschliessung der verschiedenen Tribünenblöcke dient.</p> <p>Der äussere Umgang hat über die Erschliessungsfunktion hinaus auch die temporäre Sicherheitsfunktion zur Aufnahme flüchtender Zuschauer, ist ausserdem Aufenthaltsort der Zuschauer vor während und nach dem Spiel und dient der Unterbringung von WC-Anlagen, Erfrischungsständen und Erste-Hilfe-Einrichtungen. Für die Dimensionierung des äusseren Umganges ist deshalb die Zuschauerkapazität des entsprechenden Sektors massgebend.</p> <p>Innerhalb des Stadions sind die befestigten Verkehrsflächen wie die Zu- und Abgangswege freizuhalten. Sie dienen der Erschliessung der Zuschauerränge. Für die Berechnung der Zuschauerkapazität des Stadions sind die Erschliessungswege nicht als Stehplatzfläche für Zuschauer einzubeziehen.</p> <p>Zu- und Abgangswege sind nach Ziff. 3.16 «Entleerung der Zuschauerbereiche» zu dimensionieren.</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Empfehlung</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>
<p>3.1 Zuschauerkapazität</p> <p>Das Stadion muss ein Gesamt-Fassungsvermögen haben für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 3'000 Zuschauer - Mindestens 5'000 Zuschauer <p>Das Angebot an gedeckten Sitzplätzen für Zuschauer, VIP und Medien hat zu betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 500 <p>Sie sind auf der Haupttribüne anzubieten.</p> <p>Die Steh- oder eventuell zusätzlichen Sitzplätze auf der Gegentribüne sollen gedeckt sein. Die Länge der gedeckten Gegentribüne hat mindestens der Länge der Haupttribüne zu entsprechen.</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung¹</p> <p>Anforderung¹</p> <p>Anforderung</p> <p>Empfehlung</p> <p>Anforderung¹</p>
<p>3.2 Ein- und Ausgänge zum Stadion</p> <p>Die Ein- und Ausgänge zum Stadion und zu den einzelnen Sektoren befinden sich je nach Stadionanlage im Übergang von der öffentlichen Zone zum äusseren Stadionumgang, also an der Stadionumzäunung, oder bei geschlossenen Stadien unmittelbar an der Stadionfassade.</p> <p>Um den Zuschauern die Orientierung beim Verlassen des Stadions zu erleichtern, müssen die Eingänge / Ausgänge am selben Ort sein, wobei der Ausgang vom Eingang separat abgetrennt sein muss. Dabei muss der Länge der Erschliessungs-, resp. Entfluchtungswege besondere Beachtung geschenkt werden (siehe Pkt. 3.11 Fluchtwege).</p> <p>Zutrittskonzept</p> <p>Die Erschliessung des Stadioninneren erfolgt sektorweise. Jeder Sektor und der Gästeblock müssen individuell erschlossen werden.</p> <p>Um ein kontrolliertes Einströmen der Zuschauer zu ermöglichen, erfolgt der Zugang zum Stadion durch ein vorgelagertes Drängelgitter, über ein Drehkreuz- oder mannhohes Drehsperrensystem mit anschliessender Leibesvisitation. Drehkreuz- oder Drehsperrensysteme dienen nur dem Zutritt und dürfen nicht als Ausgang benützt werden. Um die wartenden Zuschauer vor den Vereinzelungen aufnehmen zu können, ist ein genügend grosser Stauraum vorzusehen.</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Empfehlung</p> <p>Anforderung</p> <p>Empfehlung</p>

¹ Gilt für neue Stadien.

<p>Die Anzahl der Drehkreuz- oder Drehsperren ist entsprechend der aufzunehmenden Zuschauer zu planen.</p> <p>Sektoren : Pro 1'000 Zuschauer mind. 1 Drehkreuz Pro 660 Zuschauer mind. 1 Drehkreuz Pro 660 Zuschauer mind. 1 Drehsperre</p> <p>Gästeblock: Pro 250 Zuschauer mind. 1 Drehsperre</p> <p>Drehkreuze und Drehsperren sind mit entsprechender Technik auszurüsten damit der Zutritt der Zuschauer zentral erfasst und mit dem Führungsraum vernetzt werden kann.</p> <p>Zutrittskonzepte sind vom Sicherheitsbeauftragten der SFL genehmigen zu lassen.</p>	<p>X X X X X</p>	<p>Empfehlung Empfehlung Empfehlung Empfehlung Anforderung</p>
<p>3.3 Kassen Kassen dürfen nicht im Eingangsbereich integriert werden. Sie sollen in angemessener Entfernung zu den Eingängen, dezentralisiert aufgestellt werden, so dass davor wartenden Zuschauer den Zugang zum Stadion nicht behindern.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>
<p>3.4 Aufenthaltsbereich für Zuschauer Der äussere Umgang oder die innere Zuschauervertiebung ist auch Aufenthaltsbereich für die Zuschauer vor, während und nach dem Spiel. Sie müssen in Sektoren unterteilt sein. Die Dimensionierung der Aufenthaltsbereiche richtet sich einerseits nach 3.16 «Entleerung der Zuschauerbereiche» und andererseits nach der aufzunehmenden Zuschauerermenge des Sektors.</p> <p>- Aufenthaltsfläche mind. 1m² pro 4 Personen</p>	<p>X X</p>	<p>Empfehlung Anforderung¹</p>
<p>3.5 Sektoren Für die Gewährleistung der Sicherheit bei Spielen mit erhöhtem Risiko muss das Stadion zur Trennung der Fan-Gruppen und von Sitz- und Stehplatzrängen in Sektoren unterteilt werden können und über eigene Ein- und Ausgänge erschlossen sein (siehe Ziff. 3.2). Jeder Sektor muss über die eigenen notwendigen WC-Anlagen, Verpflegungs- und Erfrischungsstände verfügen (siehe Ziff. 3.13).</p> <p>- 3 Sektoren (Haupttribüne, Gäste, Heim)</p> <p>Die Trennung der Sektoren ist sowohl im äusseren Umgang, in der Verteilebene und auch in den Zuschauerrängen mit Trenngittern zu unterteilen.</p> <p>Höhe Gitterzaun 2.20m Höhe Gitterzaun 2.50m</p> <p>Sie erfolgt vorzugsweise zwischen den Längs- und Stirntribünen, wo auch preisdifferente Zonen bestehen. In den Sektorabschrankungen im äusseren Umgang/Verteilebene sind Tore für den Rettungs- und Ordnungsdienst einzubauen. Die geschlossenen Sektoren weisen alle eigene Ein- und Ausgänge auf.</p> <p>Der Sektor für die Zuschauer der gegnerischen Mannschaft muss mind. 5% der zertifizierten Zuschauerkapazität aufnehmen, jedoch mindestens:</p> <p>- 200 Gäste - 500 Gäste</p> <p>Die jeweils zulässige Zahl von Zuschauern der gegnerischen Mannschaft steht unter dem Vorbehalt der Einschränkung durch die zuständige Behörde (z.B. bei Spielen mit erhöhtem/hohem Risiko).</p>	<p>X X X X X X X</p>	<p>Anforderung Empfehlung Anforderung¹ Anforderung Anforderung¹ Anforderung Empfehlung</p>
<p>3.6 Blöcke Ein Block ist eine aus einer Anzahl von Rängen, Sitz- und Stehplätzen bestehende Einheit des Zuschauerbereiches innerhalb eines Sektors, die von Gängen und/oder Treppen begrenzt ist. Sektoren sind in Blöcke mit nicht mehr als 2'000 Zuschauer zu unterteilen. Jeder Block sollte über einen eigenen Ausgang verfügen. Nicht übersteigbare Trenneinrichtungen sind ebenfalls zwischen Steh- und Sitzplatzrängen oder bei preisdifferenten Zonen zu erstellen.</p>	<p>X</p>	<p>Empfehlung</p>

¹ Gilt für neue Stadien.

<p>Gästeblock Von den übrigen Zuschauern abgetrennter Zugang für die Gäste. Der Gästeblock muss mind. 5% der zertifizierten Zuschauerkapazität aufweisen.</p> <p>Er ist sowohl im äusseren Umgang, in der Verteilebene als auch in den Zuschauererrängen mit Trenngittern zu unterteilen.</p> <p>Höhe Gitterzaun 2.20m Höhe Gitterzaun 2.50m</p> <p>Der Gitterzaun muss von guter Transparenz sein, damit von allen Zuschauerplätzen das Fussballspiel vollständig verfolgt werden kann.</p> <p>Um die benachbarten Blöcke vor Wurfgegenständen aus dem Gästeblock zu schützen, sind über den Gitterabschränkungen Wurfnetze vorzusehen.</p> <p>Zwischen den Blöcken muss ein Sicherheitsgang für den Ordnungsdienst vorgesehen werden.</p> <p>Die jeweils zulässige Zahl von Zuschauern der gegnerischen Mannschaft steht unter dem Vorbehalt der Einschränkung durch die zuständige Behörde (z.B. bei Spielen mit erhöhtem/hohem Risiko).</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung Anforderung¹</p> <p>Empfehlung</p> <p>Empfehlung</p>
<p>3.7 Treppen Erschliessungstreppen der Tribünen haben eine Mindestbreite von 1.20m aufzuweisen. Sie sind grundsätzlich nach der aufzunehmenden Zuschauermenge zu dimensionieren (siehe 3.16). Die Steigung darf 19cm nicht übersteigen, der Auftritt 26cm nicht unterschreiten.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>
<p>3.8 Sitzplätze Die Neigung von Tribünen mit Sitzrängen darf 35° nicht übersteigen.</p> <p>Die minimal geforderten gedeckten Sitzplätze müssen auf der Haupttribüne installiert werden.</p> <p>Unter Sitzplatz versteht man gedeckte, nummerierte, fest installierte Klappsitze – mit einer Sitzbreite von 50cm (Achsmass), einer Mindest-Sitztiefe von 35cm und einer mind. 30cm hohen Rückenlehne. Eine Sitzplatzreihe darf, wenn beidseitig eine Erschliessungstreppe anliegt, höchstens aus 40 Sitzplätzen bestehen. Bei einseitiger Erschliessung sind max. 20 Sitzplätze zulässig. Die freie Durchgangsbreite zwischen den Reihen beträgt 35-40cm.</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>
<p>3.9 Stehplätze Stehplätze sind auf Stehstufen um das ganze Spielfeld herum anzuordnen.</p> <p>Die Stehplätze der Gegentribüne müssen mindestens in der Länge der Haupttribüne gedeckt sein.</p> <p>Unter Stehplätzen versteht man eine Stehfläche aus Hartbelägen oder Stufenanlage in Beton. Der Bodenbelag muss trittsicher und rutschfest sein. Chaussierungen, Holzstufen- und / oder Naturrasen sind nicht zugelassen.</p> <p>Die Neigung von Tribünen mit Stehrängen darf 35° nicht übersteigen.</p> <p>Die Höhe der Stufen hat der Konstruktion der Sitzplatzstufen zu entsprechen. Sofern die Stehplätze nicht mittels Kombi-Sitz- und Stehplatzeinheiten angeboten werden, sind Stehränge mit Wellenbrechern zu unterteilen (siehe SN EN 13200, Teil 3, Zuschauerabschränkungen).</p> <p>Die Organisation der Stehränge hat der Möglichkeit des Sitzplatzumbaus Rechnung zu tragen. Sie müssen analog den Sitzplatzrängen mit Erschliessungstrep-pen unterteilt werden. Der Abstand zwischen den Erschliessungstrep-pen beträgt max. 20m.</p> <p>Für die Berechnung der Zuschauerkapazität auf Stehrängen und Stehtribünen gilt für Stehplätze 4.7 Personen/m². Entlang von Zuschauerabschränkungen und um Spielfelder herum gelten 4 Pers./m². Wege und Treppenflächen können für die Be-rechnung der Zuschauerkapazität nicht miteinbezogen werden.</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung¹</p> <p>Anforderung¹</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>
<p>3.10 Sichtlinien Von allen Zuschauerplätzen soll das Fussballspiel vollständig verfolgt werden können. Werbeflächen am Spielfeldrand, störende Stützen, Brüstungen oder vor-stehende Gebäudekanten dürfen die Sicht auf das Spielfeld nicht beeinträchtigen.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>

¹ Gilt für neue Stadien.

<p>Die Sichtverhältnisse sind anhand der Sichtlinienkonstruktion zu planen resp. zu überprüfen. Massgebend für die Konstruktion der Sichtlinie ist die SN EN Norm 13200-1:2003 «Zuschaueranlagen – Teil 1: Kriterien für die räumliche Anordnung von Zuschauerplätzen – Anforderungen».</p> <p>Sitzplätze ohne Sicht auf das gesamte Spielfeld dürfen nicht in den Verkauf gelangen.</p>		
<p>3.11 Fluchtwege Die Länge der Wege innerhalb der Sitz- und Stehplatzränge vom entferntesten Steh- oder Sitzplatz bis zum Ausgang aus den Tribünen (Mundloch) und vom Mundloch bis zum Stadionausgang, darf 45m nicht überschreiten. Die Ausgänge sind klar zu kennzeichnen.</p>	X	Anforderung
<p>3.12 Behindertenplätze Für Invalide, Rollstuhlabhängige und deren Betreuer sind pro 1'000 Zuschauerplätze 2 spezielle Abstellplätze vorzusehen. Die Plätze sollen gedeckt, mit guter Sicht auf das Spielfeld und über rollstuhlgängige Wege erschlossen sein.</p> <p>Sie sind möglichst von den übrigen Zuschauerwegen getrennt erschlossen. Pro Sektor ist mind. 1 IV-WC anzubieten.</p> <p>Für die Planung der Behindertenplätze gilt die Norm SIA 500.</p>	X X	Anforderung Anforderung ¹
<p>3.13 Nebenräume Unter Nebenräumen versteht man dauerhafte Ein- oder Aufbauten in massiv- oder vorgefertigter Bauweise, mit allen notwendigen Versorgungs- und Entsorgungsan schlüssen. Die Nebenräume sind entsprechend der Zuschauerkapazität der Tribünen und Stehränge sinnvoll aufzuteilen.</p> <p>Jeder in sich abgeschlossene Sektor muss über folgende Nebenräume verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Toiletten pro 1'000 Zuschauerplätze: <ul style="list-style-type: none"> - 1 Frauen- und 1 Männer-WC - 3 Frauen- und 3 Männer-WC - 4 Pissoirstände - 6 Pissoirstände - Kiosk/Buvette für Speisen und Getränke inkl. Lagerraum zur Versorgung der entsprechenden Zuschauerzahl - Sanitätszimmer oder Erste-Hilfe-Station ab 10'000 Zuschauerplätzen, mind. jedoch eine Station in der Haupttribüne 	X X X X X X X	Anforderung Anforderung Anforderung ¹ Anforderung Anforderung ¹ Anforderung Anforderung
<p>3.14 Ehrengastbereich Für Sponsoren, Ehrengäste, Gäste der SFL/UEFA sind auf der Haupttribüne Plätze bereit zu stellen. Sie sollen eine gute Sicht auf das Spielfeld gewährleisten und über einen separaten Zugang zum VIP-Bereich verfügen. Im Innern der Tribüne, in direkter Beziehung zu den Sitzplätzen, sind Empfangsräume / Salons mit kleinem Office und eigenen WC-Anlagen einzuplanen.</p>	X	Empfehlung
<p>3.15 Business Seats / Logen Für VIP, Gäste und Sponsoren sind auf der Haupttribüne Business Seats anzubieten, die alle rückwärtig über eigene Aufenthalts- und Verpflegungsräume (Hospitality-Bereich) verfügen. VIP- und Business-Seats-Bereiche verfügen über einen eigenen Zugang zum Stadion, der von den übrigen Zuschauern getrennt zu den Räumlichkeiten hochführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Business Seats: mind. 150 - Der Hospitality Bereich (ohne Office) hat mind. 180m² zu betragen. 	X	Empfehlung
<p>3.16 Entleerung der Zuschauerbereiche Die Entleerung der Zuschauerbereiche soll in einem Zeitraum von ca. 4.5 Minuten erfolgen. Die Mindestdurchgangsbreite für Ausgänge beträgt 120cm (Ausgangs-Modul AM). Durch ein AM bewegen sich 2 Personen zur gleichen Zeit, 100 Perso-</p>	X	Anforderung

¹ Gilt für neue Stadien.

<p>nen in 1.0 Min. oder 450 Personen innerhalb der geforderten 4.5 Min. Die Ausgangsbreite vergrössert man durch halbe oder ganze Verdoppelung des AM. Die Durchflussmenge eines Ausgangs erhält man durch Division der Ausgangsbreite durch AM und Multiplikation mit der Zuschauermenge von 450.</p> <p>Beispiel: Ein Ausgang mit 200cm Breite entspricht 1.5 AM (180cm). Die Durchflusskapazität der Zuschauer beträgt somit $1.5 \times 450 = 675$ Zuschauer.</p> <p>Sämtliche Wege, Treppen und Rampen haben eine Mindestbreite von 120cm aufzuweisen. Ab 180cm Durchgangsbreite ist auf Treppen ein Geländer einzubauen. Die erforderliche Breite der Zu- und Abgangswege ist aufgrund der vorgeschriebenen Entleerungszeit und der Zuschauerkapazität des Blocks oder Sektors zu berechnen.</p> <p>Die Wege und Treppen sollen mit leuchtendem Gelb markiert, geradlinig, übersichtlich und hindernisfrei sein.</p> <p>Einbauten, aufschlagende Türen und Menschenansammlungen vor irgendwelchen Einrichtungen dürfen die Wege an keiner Stelle einengen. Türen sind immer in Fluchrichtung öffnend. Für den Zugang zum Stadion bestimmte Drehkreuze dürfen nicht als Ausgang benützt werden.</p>		
<p>3.17 Beschilderung und Angaben auf den Eintrittskarten</p> <p>Innerhalb und ausserhalb der Tribünenanlagen muss eine klare und ausführliche Leitbeschilderung den Zuschauern die Orientierung erleichtern. Die Beschilderung soll in einer international verständlichen Zeichensprache angegeben sein. Die Wege sind deutlich als Fluchtwege zu kennzeichnen und mit normierten Piktogrammen und einer Sicherheitsbeleuchtung zu versehen. Der kürzeste Weg zum Ausgang soll angezeigt werden.</p> <p>Die genaue Lage des Sitzplatzes muss auf der Eintrittskarte deutlich angegeben sein. Ausserdem müssen die Angaben auf der Karte mit der Beschilderung der Anlage innerhalb und ausserhalb des Stadions übereinstimmen. Dabei sind Farbcodes für die Zuschauer eine grosse Hilfe.</p> <p>Alle wichtigen Informationen müssen auch auf dem entwerteten Teil der Eintrittskarte, welchen der Besucher behält, aufgeführt sein. Grosse Übersichtstafeln erleichtern die Orientierung zusätzlich.</p>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Empfehlung</p>

<p>4.8 Reportagewagen-Parkplatz Der Reportagewagen-Parkplatz muss im/unter oder ausserhalb des Stadions angelegt werden, in unmittelbarer Nähe zum Medienbereich (max. 50m). Der Flächenbedarf beträgt:</p> <p>Für alle Spiele: 450m²</p> <p>Der Reportagewagen-Parkplatz ist mittels einer geeigneten Abtrennung vor Zuschauern zu schützen, muss mit der notwendigen Stromzufuhr ausgerüstet und an die Notstromversorgung angeschlossen sein.</p>	X	Anforderung
<p>4.9 Presseplatz Die Presseplätze sind auf der Haupttribüne, wo sich auch die Arbeitsplätze der TV-Anstalten befinden, zu installieren. Sie sind vom übrigen Zuschauerbereich abgetrennt, zentral, mit guter Sicht auf das Spielfeld zu platzieren. Die Plätze sind mit Klappsitzen auszurüsten und direkt ab dem Medienbereich zu erschliessen.</p> <p>Die Tischfläche des Arbeitsplatzes beträgt 65x40cm. Die Arbeitsplatztiefe beträgt 120cm. Der Arbeitsplatz ist mit einer Beleuchtung und einem Netzanschluss auszurüsten.</p> <p>Für den Einbau von Monitoren in der Arbeitsfläche ist ein TV-Anschluss vorzusehen.</p> <p>Es sind mindestens 10 Presseplätze bereitzustellen.</p>	X	Anforderung
	X	Empfehlung
<p>4.10 Nebenräume für Medien Die Arbeitsräume für die Medienvertreter sind in direkter Beziehung zu den Räumlichkeiten des Spielbetriebes einzurichten, vorzugsweise in der Haupttribüne. Falls die Arbeitsräume für die Medienvertreter nicht in der Haupttribüne eingerichtet werden können, soll der Zugang hierfür insbesondere für die Spieler und die Trainer vom Zuschauerstrom getrennt sein.</p> <p>Diese Arbeitsräume sind in massiv- oder vorgefertigter Bauweise, mit allen notwendigen Versorgungs- und Entsorgungsanschlüsse dauerhaft zu erstellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pressearbeitsraum Raum mit mind. 10 Arbeitsplätzen. Diese können mit stapelbaren Tischen und Stühlen eingerichtet werden. Die notwendigen Installationen für Telefon, Telefax und Videoterminal sind einzurichten. Kombination mit Pressekonferenzraum möglich. - Pressekonferenzraum 1 Raum für mind. 10 Personen; kann ev. mit dem Arbeitsraum zusammengelegt werden. - Raum für Fotografen 1 Raum als Akkreditierungs-, Arbeits- und Aufenthaltsraum. 	X	Anforderung
	X	Anforderung
	X	Anforderung
	X	Empfehlung
<p>4.11 Toiletten Toiletten sollen den räumlichen Verhältnissen entsprechend vorhanden sein: mind. 1 Frauen- und 1 Männer-WC.</p>	X	Empfehlung

<p>5. Raumprogramm Veranstaltung</p> <p>Die Räume sollen in der Haupttribüne in guter Beziehung zueinander liegen und über eine interne Erschliessung zu den Sicherheitskräften verfügen. Der Kontrollraum und die Kabinen für den Stadionspeaker sowie den Einsatzleiter Sicherheitsdienste haben eine gute Sicht auf den gesamten Spielfeldbereich aufzuweisen. Einzelne Räume können auch zusammengelegt werden. Das definitive Layout ist mit den zuständigen Sicherheitskräften zu bestimmen.</p> <p>5.1 Kontrollraum Raum für Veranstaltungstechnik, Kommunikationstechnik, Steuerungsraum für Anzeigetafel, Beschallungs- und Beleuchtungsanlage und Rapportraum für die Einsatzleitung.</p> <p>Raumgrösse mind. 40m². Als Mindestmobiliar ist der Kontrollraum mit Sitzgelegenheiten mit guter Sicht auf das Spielfeld, Besprechungs-/Rapporttisch mit Stühlen, Flip-Chart und Magnettafel zum Anbringen von Einsatzdispositiven etc. auszustatten.</p>	<p>X X</p>	<p>Empfehlung, Anforderung¹</p>
<p>5.2 Kabine für Stadionspeaker Kabine oder Arbeitsplatz auf der Haupttribüne mit freier Sicht über das gesamte Spielfeld und die Zuschauerränge.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>
<p>5.3 Rapportraum Raum für Rapporte, Befehlsausgaben, Einsatzbriefings etc., vorzugsweise neben Speakerraum gelegen, jedoch integriert in die Haupttribüne, mit separatem Zugang. Mindestgrösse 10m².</p>	<p>X X</p>	<p>Empfehlung, Anforderung¹</p>
<p>5.4 Raum für Monitorüberwachung Dieser Raum, mind. 10m² gross, kann evtl. mit dem Rapportraum Sicherheitsdienste zusammengelegt werden.</p>	<p>X</p>	<p>Empfehlung</p>
<p>5.5 Raum für Ordnungsdienste Arbeits-, Sammlungs- und Aufenthaltsräume mit kleinem Office für Polizei, Feuerwehr und Ordnungsdienste in guter Beziehung zum Innen- und Aussenraum des Stadions sowie dem Kontrollraum und der Kabine für den Einsatzleiter Sicherheitsdienste. Diese Räume können auf der Tribünenrückseite mit Zugang ab dem äusseren Umgang eingerichtet werden. Parkplätze für die benötigten Einsatzfahrzeuge sind vorzusehen. Anzahl und Grösse der angebotenen Räume sind abhängig vom Sicherheitskonzept und der gewählten Organisationsform.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Empfangsraum Polizei - Arbeitsraum Polizei - Aufenthaltsraum Polizei - Verhörräume - Arrestzellen für vorübergehend Festgenommene - Aufenthalts- und Rapportraum für Sicherheitsdienste und Feuerwehr - Office / Küche - WC-Anlagen 	<p>X</p>	<p>Empfehlung</p>
<p>5.6 Materialraum Pro Sektor, im Bereich der Zugangskontrollen, ein Raum zur Aufbewahrung abgegebener oder den Zuschauern abgenommener Gegenstände.</p>	<p>X</p>	<p>Empfehlung</p>
<p>5.7 Sanitätszimmer für verletzte Zuschauer Mind. 1 Sanitätsposten für die Zuschauer.</p>	<p>X X</p>	<p>Empfehlung, Anforderung¹</p>

¹ Gilt für neue Stadien.

<p>5.8 Toiletten Den Verhältnissen entsprechend, aber mind. 1 Frauen- und 1 Männer-WC.</p>	X	Empfehlung						
<p>5.9 Fahnenmasten Das Stadion ist für internationale Spiele mit mind. 5 Masten oder Aufhängevorrichtungen für Fahnen auszustatten.</p>	X	Empfehlung						
<p>5.10 Stadion-Grundregeln Für die Zuschauer gut sichtbare Anschläge und Schrifttafeln, auf welchen die spezifischen Stadionregeln wie Zulassungsrechte, Verbote und Strafen, Einschränkungen und verschiedene Hinweise auf mögliche Gefahren festgehalten sind.</p>	X	Anforderung						
<p>6. Technische Einrichtungen Zur Durchführung von Veranstaltungen und zur Sicherheit von Zuschauern hat jedes Stadion über folgende technischen Einrichtungen zu verfügen:</p> <p>6.1 Beleuchtungsanlage Gemäss den gültigen Richtlinien des SFV, der «Schweiz. Lichtgesellschaft» für Fussball-Stadien, den Richtlinien «Infrastruktur für elektronische Medien SFL» - Beleuchtungsstärke zur Austragung von Meisterschaftsspielen. - Beleuchtungsstärke zur Austragung von Spielen der:</p> <p>Challenge League:</p> <table data-bbox="326 894 951 968"> <tr> <td>Horizontal</td> <td>>Eh 200 Lux</td> </tr> <tr> <td>Gleichmässigkeit Emin.: Emax.</td> <td>0.4</td> </tr> <tr> <td>Gleichmässigkeit Emin.: Eave</td> <td>0.6</td> </tr> </table> <p>Vertikal in alle Richtungen >Ev4 500 Lux Gleichmässigkeit Emin.: Emax. 0.4 Gleichmässigkeit Emin.: Eave 0.6</p> <p>Für Spiele der Super League >Ev4 800 Lux</p> <p>Die Beleuchtungsanlage ist mittels Messprotokoll zu homologieren. Protokolle, die älter als 5 Jahre alt sind, sind gemäss den Richtlinien des SFV neu zu erstellen.</p>	Horizontal	>Eh 200 Lux	Gleichmässigkeit Emin.: Emax.	0.4	Gleichmässigkeit Emin.: Eave	0.6	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung²</p> <p>Empfehlung</p> <p>Anforderung</p>
Horizontal	>Eh 200 Lux							
Gleichmässigkeit Emin.: Emax.	0.4							
Gleichmässigkeit Emin.: Eave	0.6							
<p>6.2 Sicherheitsbeleuchtung Die Notbeleuchtung muss bei Ausfall der Normalbeleuchtung unmittelbar und selbsttätig einschalten. Sie hat eine vom Normalnetz unabhängige Stromversorgung. Für sämtliche Zuschauerbereiche und Fluchtwege, von den Zuschauerrängen über die Fluchtwege bis zum äusseren Umgang hin ist die Norm «Sicherheitsbeleuchtung und Rettungszeichen» EN 1838 zu beachten. Die Sicherheitsbeleuchtung von Innenräumen hat den Vorschriften kantonalen Feuerversicherer oder der lokalen Feuerpolizei zu entsprechen.</p>	X	Anforderung						
<p>6.3 Beschallungsanlage Das Stadion ist mit einer Beschallungsanlage auszustatten. Sie ist so zu konzipieren, dass sicherheitsrelevante Durchsagen auch bei ungünstigsten Verhältnissen im Zutritts-, Aufenthalts- und Zuschauerbereich zu verstehen sind. Für die «elektroakustischen Notfallwarnsysteme» gilt die Norm EN 60849 resp. die neue Norm EN 54-16. Im Übrigen hat sie den Vorschriften kantonalen Feuerversicherer zu entsprechen.</p> <p>Sektoren müssen wahlweise beschallt werden können. Im Bereich der Medienplätze muss die Anlage abgestellt werden können.</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Empfehlung</p> <p>Anforderung¹</p>						

¹ Gilt für neue Stadien

² Gilt für neue Stadien, jedoch spätestens ab Saison 2017/18.

<p>6.4 Anzeigetafel Für die visuelle Kommunikation mit den Zuschauern, für die Information über Spielstände und zur Ausstrahlung von Werbespots.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzeigetafel mit Uhr und Resultatanzeige - Grossbildschirm 	<p>X X</p>	<p>Anforderung Empfehlung</p>
<p>6.5 Telefonanlage Eine leistungsfähige Telefonanlage bedient die Veranstaltungsleitung, den Kontrollraum und die Befehlsstellen der verschiedenen Sicherheitskräfte mit den notwendigen Amtsanschlüssen.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>
<p>6.6 Gegensprechanlage Akustische Einrichtung in den Mannschaftsgarderoben für das Aufbieten der Spieler, ab der Schiedsrichtergarderober bedienbar.</p>	<p>X</p>	<p>Empfehlung</p>
<p>6.7 Überwachung Für Spiele mit erhöhtem Risiko kann die SFL den Einsatz von Überwachungs-Videokameras vorschreiben.</p> <p>Die notwendigen installationstechnischen Verkabelungen sind einzurichten.</p>	<p>X X</p>	<p>Anforderung Anforderung¹</p>
<p>6.8 Ticketing-System Jedes Stadion muss über ein elektronisches Ticketing-System verfügen. Dieses System erlaubt den kontrollierten Eintritt der Zuschauer über elektronisch geregelte Drehkreuze. Damit kann eine Überfüllung einzelner Sektoren sowie die Verwendung von betrügerischen Tickets verhindert werden.</p>	<p>X</p>	<p>Empfehlung</p>

¹ Gilt für neue Stadien.

<p>7. Parkplätze</p> <p>7.1 Parkplätze für Ambulanz, Feuerwehr und Polizei In unmittelbarer Nähe zum Stadion oder innerhalb des äusseren Umganges sind Parkplätze für Ambulanz, Feuerwehr und Polizei einzurichten.</p>	X	Anforderung
<p>7.2 Bus der Gastmannschaft / PKW der Schiedsrichter und Funktionäre Im Bereich des Eingangs oder im Stadion sind separate, von den Zuschauerströmen abgetrennte Parkplätze oder Absteigezonen für den Bus der Gastmannschaft sowie für die Personenwagen der Schiedsrichter und der Funktionäre zu erstellen. Ab diesen Parkplätzen können Spieler und Schiedsrichter direkt in ihre Umkleieräume gelangen, ohne mit den Zuschauern in Kontakt zu kommen.</p>	X	Anforderung
<p>7.3 TV-Übertragungswagen Der Reportagewagen-Parkplatz muss im/unter oder ausserhalb des Stadions angelegt werden, in unmittelbarer Nähe zum Medienbereich (max. 50m).</p> <p>Der Flächenbedarf beträgt: 450m² für Live-Spiele</p> <p>Der Reportagewagen-Parkplatz ist mittels einer geeigneten Abtrennung vor Zuschauern zu schützen, muss mit der notwendigen Stromzufuhr ausgerüstet und an die Notstromversorgung angeschlossen sein (siehe Ziff. 4.8).</p>	X	Anforderung
<p>7.4 Stadionpersonal Für das Stadionpersonal sind genügend Parkplätze vorzusehen.</p>	X	Empfehlung
<p>7.5 Weitere Personen In der Nähe des Stadions sind anlässlich von Veranstaltungen mit den Ordnungs- und Sicherheitskräften genügend reservierte Parkplätze für folgenden Personenkreis bereitzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ehrengäste - Funktionäre / Inspizienten des organisierenden Verbandes (SFL/SFV, UEFA, FIFA) - Medienvertreter - Behinderte - Zweiräder 	X	Empfehlung
<p>7.6 Zuschauer Parkplätze für Zuschauer sind je nach örtlichen Gegebenheiten mit den lokalen Ordnungskräften in der Nähe des Stadions zu organisieren.</p>	X	Anforderung

8. Übergangsbestimmungen

8.1 Bestehende Stadien
Siehe Art. 33 Abs. 5 Lizenzreglement.

8.2 Neue Stadien
Neue Stadien müssen alle Anforderungen der entsprechenden Kategorie mit dem Datum der Inbetriebnahme erfüllen.

9. Schlussbestimmungen

Im Falle einer Textabweichung zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist die deutsche Fassung massgebend.

Die in diesem Katalog enthaltenen Empfehlungen können durch die SPK auf Antrag der Swiss Football League jederzeit in eine Anforderung umgewandelt werden. Die Anpassung hat in einer von der SPK gesetzten angemessenen Frist zu erfolgen.

Die Bestimmungen des vorliegenden Kataloges wurden nach Genehmigung durch die SPK vom Komitee der National-Liga (heute: Swiss Football League) am 21.03.2003 auf den 01.07.2003 in Kraft gesetzt. Die Bestimmungen wurden an folgenden Daten teilweise geändert: 27.02.2004; 13.03.2006; 16.11.2007; 22.08.2008; 16.05.2012; 14.12.2012; 31.10.2014.

10. Anhang – Empfehlung

Stadien der Kategorien «B», «A» und «A-plus» sollten nebst den in diesem Katalog erwähnten Räumlichkeiten über weitere Räume und Einrichtungen verfügen, um einen geregelten Betrieb des Stadions und eine reibungslose Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten:

10.1 Raumprogramm Verwaltung
Geschäftsführer / Präsident
Betriebsleiter
Geschäftsstelle / Sekretariat
Räume für Unterhaltsarbeiten / Werkstatt
Buchhaltung / Ticketing
Lagerräume

10.2 Raumprogramm Betrieb
Marketing und PR
Sportgeräteraum
Personal- und Aufenthaltsräume
Einstellraum für Unterhaltsmaschinen
Konferenzraum / Sitzungen
Düngerraum
Toiletten
Haustechnik
Wäscheräume